

ANDREAS VICTOR WALSER

ΘΥΓΑΤΡΟΘΕΣΙΑ – EIN NEUES ZEUGNIS AUS KAUNOS FÜR DIE ADOPTION VON
FRAUEN

aus: Epigraphica Anatolica 37 (2004) 101–106

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ΘΥΓΑΤΡΟΘΕΣΙΑ – EIN NEUES ZEUGNIS AUS KAUNOS FÜR DIE ADOPTION VON FRAUEN*

Das Volk von Kaunos ehrte einen verdienten Mitbürger, Ἰατροκλῆς Ζήνωνος τοῦ Ἰατροκλέους aus dem kaunischen Demos Karpasyanda, für seine vielfältigen Verdienste um seine Vaterstadt – etwa als ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν und als Gesandter zu Kaisern – in üblicher Weise mit einem Kranz und einer Bronzestatue.¹ Wie die letzten Zeilen der Inschrift, die nach den Buchstabenformen in das 2. Jh. gehören dürfte, auf der Statuenbasis bezeugen, hatte die Stadt nicht selbst für die Errichtung der Statue aufzukommen. Wie so oft nahm jemand aus der Verwandtschaft des Geehrten diese Last auf sich, in diesem Falle die Ehefrau:

τὴν δὲ

10 [ἀ]νάστασιν τοῦ ἀνδριάντος ἐποίησατο
Λητοδώρα Πάππου, κατὰ θυγατροθε-
σίαν δὲ Ἀριστοδήμου, Καυνία, ἡ γυνὴ
αὐτοῦ.

Daß Frauen Ehren- oder Grabmonumente für ihren Vater, Ehemann oder andere Verwandte errichten, ist in der Kaiserzeit keine Seltenheit. Bemerkenswert ist aber der auf den Namen der Ehefrau Letodora und die Vatersangabe Πάππου folgende Zusatz κατὰ θυγατροθεσίαν δὲ Ἀριστοδήμου. Das Substantiv θυγατροθεσία ist bislang im antiken Quellenmaterial nicht belegt.² Das sprachliche Verständnis des Ausdrucks bereitet dennoch keinerlei Schwierigkeiten, kann es sich doch nur um das auf eine Frau resp. Tochter bezogene Äquivalent zur υἰοθεσία, der Adoption als Sohn, handeln. Die Formel κατὰ θυγατροθεσίαν δέ ist nach dem Ausdruck καθ' υἰοθεσίαν δέ gebildet, der bei der Nennung des Adoptivvaters eines adoptierten Sohnes Verwendung findet. Die Kaunierin Letodora war mithin die leibliche Tochter des Pappos, wurde dann aber von Aristodemos adoptiert.

Die Adoption von Frauen ist schon für Athen im 4. Jh. literarisch bezeugt: Bei Isaios finden sich drei Fälle erwähnt, wobei es sich, soweit wir Näheres erfahren, bei den Adoptierten um Verwandte des Adoptierenden handelt.³ Weitere Adoptionen von Frauen sind literarisch nicht belegt, und die drei von Isaios erwähnten Fälle bleiben die einzigen, die wir aus klassischer Zeit kennen. Bemerkenswert ist, daß diese drei Adoptionen von Frauen, obschon ihnen 33 Adoptionen von

* Chr. Marek hat mir freundlicherweise die Inschrift aus Kaunos zur Bearbeitung überlassen. Ihm bin ich, ebenso wie A. Kolb, U. Kunnert und Chr. Schuler, für die kritische Durchsicht des Manuskripts zu Dank verpflichtet.

¹ Die Kommentierung der Laufbahn des Geehrten würde über die hier zu behandelnde Thematik weit hinausführen. Die vollständige Inschrift wird demnächst von Chr. Marek als Nr. 118 im Corpus der kaunischen Inschriften (im folgenden zitiert als I. Kaunos) publiziert werden.

² Literarisch belegt ist das entsprechende Verb θυγατροθετέω, allerdings erst bei einem Grammatiker des 12. Jh.s: Tz. ad Lyc. 183: Τινὲς δὲ τὴν Ἰφιγένειαν ταύτην, ὡς καὶ ὁ Δοῦρις, οὐκ Ἀγαμέμνονος θυγατέρα λέγουσιν, ἀλλὰ Θεσέως ἐξ Ἑλένης γεννηθεῖσαν, ὑπὸ δὲ Κλυταιμνήστρας θυγατροθετεῖσαν. Vgl. LSJ, s.v.

³ Is. 7, 9 (unsicher); 11, 8. 41. 45. Zur Adoption in Athen im 4. Jh. vgl. L. Rubinstein, Adoption in IVth Century Athens (Opuscula Graecolatina 34), Kopenhagen 1993 (mit der älteren Literatur) und zusammenfassend dies., Adoption in Classical Athens, in: M. Corbier (ed.), Adoption et fosterage, Paris 1999, 45–62; C. Leduc, L'adoption dans la cité des Athéniens, VIe siècle–IVe siècle av. J.-C., Pallas 48, 1998, 175–202.

Männern gegenüber stehen, von Isaios keineswegs als etwas Außergewöhnliches, sondern schon fast beiläufig als eine offenbar normale Erscheinung erwähnt werden. Dies macht wahrscheinlich, daß die Adoption von Frauen in Athen häufiger war, als die geringe Zahl tatsächlich belegter Fälle vielleicht vermuten läßt.⁴ Die Interpretation der Adoption von Frauen bereitet im Rahmen des athenischen Rechts allerdings größte Schwierigkeiten: Die Adoption diene grundsätzlich – neben der Altersversorgung der Adoptiveltern (γηροτροφία) und der vermögensrechtlichen Erbfolge – vorrangig dazu, den Fortbestand des οἶκος als sozial-religiöse Einheit sicherzustellen, indem die Namenstradition fortgeführt und die Familienkulte am Leben erhalten wurden.⁵ Diese Kontinuität des οἶκος konnte die Adoption einer Frau indes kaum garantieren, da die Adoptivtochter vermögensrechtlich nicht befähigt war, die Erbfolge anzutreten, und schon gar nicht den sakralen Verpflichtungen nachkommen konnte. Soll nicht davon ausgegangen werden, daß die Frauenadoption in Athen letztlich überhaupt nicht zum Fortbestand der Familie beitrug, „den wahren Zweck der Adoption“ also nicht erfüllte,⁶ ist anzunehmen, daß die Adoption einer Tochter weitere, für uns schwer faßbare rechtliche Implikationen hatte, insbesondere die – eventuell postume – Adoption ihres Sohnes durch ihren Adoptivvater.⁷

Für die nachklassische Zeit bezeugen Inschriften insgesamt rund 55 Adoptionen von Frauen.⁸ Die Belege stammen vornehmlich aus Athen⁹, Thessalien, von Inseln der Ägäis – Rhodos, Kos, Paros, Tenos, Chios – und aus Westkleinasien. Bemerkenswert ist das weitgehende Fehlen von

⁴ Der von E. Stavrianopoulou, Die Frauenadoption in Rhodos, *Tyche* 8, 1993, 177–188, hier 179 aus der kleinen Zahl an Belegen gezogene Schluß, daß die Institution der Frauenadoption in Athen „sehr selten angewendet“ wurde (so auch schon Th. Thalheim, RE 1 [1896] 396–400, hier 397), erscheint deshalb problematisch.

⁵ Dies demonstriert etwa Is. 2, 36: καὶ ἐγὼ μὲν ὁ ποιητὸς ἐκεῖνον τε ζῶντα ἐθεράπευον ... καὶ τῷ ἐμῷ παιδίῳ ἐθέμην τὸ ὄνομα τὸ ἐκεῖνου, ἵνα μὴ ἀγνώριμος ὁ οἶκος αὐτοῦ γένηται, καὶ τελευτήσαντα ἔθασμα ἀξίως ἐκεῖνου τε καὶ ἐμαντοῦ, καὶ ἐπίθημα καλὸν ἐπέθηκα, καὶ τὰ ἔνατα καὶ τὰ ἄλλα πάντα τὰ περὶ τὴν ταφήν ὡς οἶόν τε κάλλιστα, ὥστε τοὺς δημότας ἐπαινεῖν ἅπαντας. Im weiteren Is. 2, 10; 7, 31. 42f.; 9, 7; [D.] 44, 44. Vgl. Rubinstein 1993 (wie Anm. 3) 62–86, aber auch schon Thalheim (wie Anm. 4) oder A. R. W. Harrison, *The Law of Athens. I: The Family and Property*, Oxford 1968, 83.

⁶ So Thalheim (wie Anm. 4) 397.

⁷ Die vorsichtigen Überlegungen von Rubinstein 1993 (wie Anm. 3) 87–90 ersetzen die früheren Diskussionen etwa von Harrison (wie Anm. 5) 88; D. M. Schaps, *Economic Rights of Women in Ancient Greece*, Edinburgh 1979, 21; Stavrianopoulou (wie Anm. 4) 179. Zu wenig deutlich werden die mit der Frauenadoption im Rahmen der athenischen Rechtsordnung verbundenen Schwierigkeiten bei S. B. Pomeroy, *Families in Classical and Hellenistic Greece. Representations and Realities*, Oxford 1997, 122f.

⁸ Die 39 Fälle umfassende Zusammenstellung von Stavrianopoulou (wie Anm. 4) 178 Anm. 14 und 15 läßt sich nicht unerheblich ergänzen: Athen: IG II² 3151, 3520 und 3909 (jeweils dieselbe Adoptierte). 3604 und 4720–22 (jeweils dieselbe). 6482. 9949. 9735; Thessalien: IG IX, 2, 784. 1253; Rhodos: SEG 39, 1989, 733; SEG 41, 1991, 644. 668; SEG 43, 1993, 526 Z. 44; Tenos: IG XII, 5, 950; Chios: L. Robert, *Études épigraphiques et philologiques*, Paris 1938, 128–130 4.A.; Aphrodisias: MAMA VIII 438. 553; Halikarnassos: EA 4, 1984, 82 Nr. 2 (LBW 507) und dieselbe RPh 14, 1940, 233; Iasos: I. Iasos 113, 122 und 123 (jeweils dieselbe); Milet: Milet I, 3, 77. I. Didyma 345; Termessos: TAM III 98 (IGRR III 456); Kourion: I. Kourion 144. Ausgeklammert bleibt im folgenden die Institution der „Ziehkinder“, obwohl der Begriff θρεπτός möglicherweise in manchen Fällen auch auf eine Adoption hinweist; neben der grundlegenden Studie von A. Cameron, ΘΡΕΠΤΟΣ and Related Terms in the Inscriptions of Asia Minor, in: W. M. Calder – J. Keil (edd.), *Anatolian Studies presented to W. H. Buckler*, Manchester 1939, 27–62 vgl. zum Phänomen Chr. Marek, *Stadt, Ära und Territorium in Pontus-Bithynia und Nord-Galatia*, Tübingen 1993, 114 (mit der neueren Literatur).

⁹ Zur Adoption im nachklassischen Athen vgl. L. Rubinstein et al., *Adoption in Hellenistic and Roman Athens*, C&M 42, 1991, 139–151. Außerhalb von Athen bezeugt in Süd- und Mittelgriechenland lediglich noch I. Olympia 408 die Adoption einer Tochter.

Zeugnissen für die Adoption von Frauen auf dem griechischen Festland außerhalb Athens, aber auch aus Teilen Kleinasien. Für Lykien etwa liefert die neue Inschrift aus Kaunos den bislang einzigen Beleg.¹⁰

Die Adoption als Tochter kann in den Inschriften mit verschiedenen Formeln kenntlich gemacht werden:¹¹ Der Ausdruck φύσ(ε)ι δέ dient dazu, im Anschluß an den Namen des Adoptivvaters, der als Vatersangabe im engeren Sinne dient, auch noch denjenigen des natürlichen Vaters zu nennen. Ebenso wird der nur in Athen anzutreffende Ausdruck γόνφ δέ verwendet.¹² Weit öfter als diese Formeln, die auch bei Männern zur Kennzeichnung der Adoption zur Anwendung kommen, belegen die Inschriften jedoch den frauenspezifischen Ausdruck κατὰ θυγατροπο(ι)ίαν δέ.¹³ Anders als bei den vorhergehenden Ausdrücken folgt dabei auf den Namen der Adoptierten zunächst derjenige des natürlichen Vaters, dann erst nach der Adoptionsformel der Name des Adoptivvaters. In der Bildung folgt diese Wendung der auf Männer anwendbaren Adoptionsformel καθ' υἱοπο(ι)ίαν δέ, die jedoch nur selten belegt ist.¹⁴ Bei Adoptivöhnen ist die Formel καθ' υἱοθεσίαν δέ bei weitem am häufigsten und begegnet auch bei den in Kaunos nachzuweisenden Adoptionen von Söhnen.¹⁵ Für ein auf Adoptivtöchter verweisendes Pendant, welches bisher bemerkenswerterweise fehlte,¹⁶ liefert die neue Inschrift aus Kaunos nun einen ersten Beleg.¹⁷

Der Gebrauch der verschiedenen Formeln mit ihrer unterschiedlichen Stellung der Namen des natürlichen und des adoptierenden Vaters folgt örtlichen Gepflogenheiten, erlaubt mithin

¹⁰ Die in einer Inschrift aus Sidyma (E. Frézouls – M.-J. Morant, *Inscriptions de Sidyma et de Kadyanda*, Ktema 10, 1985, 238f. Nr. 5) erwähnte Adoption wird von den edd. prr. fälschlich auf die geehrte Frau bezogen („fille par adoption“). In der Inschrift wird nach dem Namen der Geehrten nach der Einleitung [γυν]ῆ δὲ in Z. 3 zunächst ihr Ehemann Iason Πτολεμαίου genannt, und auf diesen bezieht sich die fragmentarisch erhaltene Adoptionsformel Z. 5f. κατὰ [---]οθεσίαν Ἀρισ[---]. Erst danach folgt nach θυγάτηρ die Nennung des Vaters der Geehrten. Die von den edd. prr. als κατὰ [δ' υἱο]θεσίαν ergänzte Adoptionsformel ist ohnehin unmöglich auf eine Frau zu beziehen (deshalb auch zu Recht die Korrektur von L. Migeotte, BCH 117, 1993, 349ff. einer Abkürzungsauflösung von M. Segre in ASAA 2, 1916, 135 Z. 43). Das Fehlen der Elision bei κατὰ vor [υἱο]θεσίαν macht die Ergänzung der Partikel δέ erforderlich, jedoch nicht in einer in den Adoptionsformeln nicht belegten elidierten Form, sondern wie vielfach bezeugt als κατὰ [[δὲ υἱ]οθεσίαν. Außer im Westen ist die Frauenadoption in Kleinasien nur in Termessos und möglicherweise in Selge nachzuweisen (I. Selge 15, doch könnte sich die Adoptionsformel hier auch auf den Großvater der Geehrten beziehen). Zur Zugehörigkeit von Kaunos zur Provinz Lycia in der Kaiserzeit siehe die Ausführungen von Chr. Marek in I. Kaunos.

¹¹ Die griechischen Formeln für die Kennzeichnung der Adoption hat M. S. Smith, *Greek Adoptive Formulae*, CQ 17, 1967, 302–310 zusammengestellt und analysiert; gerade die Ausführungen zu den bei der Frauenadoption gebräuchlichen Ausdrücken sind jedoch lückenhaft.

¹² Φύσει δέ: 10 Belege; γόνφ δέ: 5 Belege im Quellenmaterial. Auf die Nennung der einzelnen Belege wird verzichtet. Die Partikel kann wie auch bei allen übrigen Adoptionsformeln weggelassen, wird jedoch mehrheitlich geschrieben.

¹³ Insgesamt 40 Belege, davon 30 aus Rhodos.

¹⁴ 10 Belege, davon 6 aus Thessalien, 2 aus Iasos, je einer von Delphi und Rhodos. Das Verb υἱοποιέομαι ist im Gegensatz zu υἱοθετέω mehrfach literarisch belegt; vgl. LSJ, s.v.

¹⁵ In der Subskriptionsliste von der Agora (I. Kaunos 18 [AST 11, 1993, 90; SEG 44, 1994, 890], Z. 37. 88); in einer Ephebenliste aus dem Gymnsasion (I. Kaunos 38, Col. 2 Z. 2. 7).

¹⁶ Smith (wie Anm. 11) 304 hat den Ausdruck erschlossen und registriert, daß er im Quellenmaterial bislang fehlt.

¹⁷ Eine Reihe weiterer Adoptionsformeln ist für Frauen inschriftlich nur einmal belegt: I. Olympia 408: κατὰ παίδωσιν (ein auch für Adoptivöhne gebräuchlicher eleischer Dialektausdruck); IG IX, 2, 1237: [κατὰ θυγατρ]οποίη(σ)ιν δέ; Milet I, 3, 77: die Kombination κατὰ φύσιν, κατὰ ποιήσιν δέ; I. Kourion 144: θέσει δέ (ohne Nennung des natürlichen Vaters) (auch in P. Oxy. 504 Z. 41).

keine Aussage über die Nähe der Adoptierten zum Adoptivvater oder zum natürlichen Vater. Alle diese Formeln, bei Frauen wie bei Männern, kommen aber offensichtlich dem Bedürfnis nach, auch nach der Adoption auf die natürliche Abstammung zu verweisen, und belegen so, daß die Verbindung zur Stammfamilie auch nach einer Adoption keinesfalls abbrach.¹⁸ Zu bedenken ist allerdings, daß eben nur diejenigen adoptierten Frauen und Männer im Quellenmaterial faßbar werden, die auf diese Verbindung soviel Wert legten, daß sie sie bei der Nennung ihres Namens offenlegten.¹⁹

Die Gründe für die Adoption von Frauen in hellenistischer und römischer Zeit liegen weitgehend im Dunkeln: Der rechtliche Rahmen, in dem die Adoptionen erfolgten, dürfte sich von jenem des klassischen Athen – oder auch Gortyns²⁰ – in hohem Maße unterschieden haben, ist jedoch außer in Ägypten nur punktuell greifbar. Er bleibt zu schemenhaft, als daß regionale Unterschiede erkennbar würden, die möglicherweise die geographische Verteilung unserer Belege für die Adoption von Frauen erklären könnten. Klar scheint zumindest, daß die Frau in hellenistischer und römischer Zeit – ganz anders als im klassischen Athen – grundsätzlich vermögensfähig und folglich auch in der Lage war, die vermögensrechtliche Erbfolge anzutreten. Das Institut der *ἐπίκληρος*, in dem die Frau nur als Vermögensvermittlerin fungiert, ist kaum mehr nachzuweisen.²¹ Ob dem Fortbestand des *οἶκος* und der Fortführung des Familienkultes in nachklassischer Zeit noch ebensoviel Bedeutung zugemessen wurde wie im Athen des 4. Jh.s und inwiefern nun auch Frauen in diesem Bereich für Kontinuität sorgen konnten, ist auf Basis des vorhandenen Quellenmaterials schwer zu beurteilen.²² Immerhin kommt es recht häufig vor, daß Frauen für Verstorbene Gräber, Grabmonumente oder Grabaltäre errichten und somit genau jenen Pflichten nachkommen, derer sich in einer Rede des Isaios ein Adoptivsohn rühmt.²³

Obwohl also die rechtlichen Rahmenbedingungen günstiger waren als im klassischen Athen, führte dies – anders als bisweilen behauptet wird – nicht zu einer signifikanten Zunahme an

¹⁸ Davon wurde schon im Recht des klassischen Athen ausgegangen, wenn ein auf Solon zurückgehendes Gesetz ([D.] 44, 64 [= Solon F 58 Ruschenbusch]. 68) dem Adoptivsohn einräumte, in den *οἶκος* seines natürlichen Vaters zurückzukehren, sobald er seinem Adoptivvater einen legitimen Sohn gezeugt hatte. Vgl. Rubinstein 1993 (wie Anm. 3) 60f.; Rubinstein et al. (wie Anm. 9) 142f.

¹⁹ Rubinstein et al. (wie Anm. 9) 146f. haben allerdings belegen können, daß in Athen manche Adoptierte ihren natürlichen Vater in einigen Fällen nannten, in anderen aber darauf verzichteten. Diese Inkonsequenz dürfte bei Adoptionsformeln näher liegen, bei denen der Name des Adoptivvaters als Vatersangabe im engeren Sinne verwendet wurde.

²⁰ Zum Stadtrecht von Gortyn siehe R. Koerner, *Inchriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis* (AGR 9), Köln 1993, Nr. 163–181, bes. Nr. 169 (Erbtochter) und 180 (Adoption, mit den älteren Bestimmungen Nr. 123).

²¹ Vgl. nach wie vor die (papyrologisch abgestützten) Synthesen von Cl. Préaux, *Le statut de la femme à l'époque hellénistique principalement en Égypte*, in: *La femme, Recueils de la Société Jean Bodin XI*, Brüssel 1959, 127–175, bes. 165; H. J. Wolff, *Hellenistisches Privatrecht*, ZRG 90, 1973, 63–90, bes. 67. 72ff. Für die griechische Poliswelt außerhalb Ägyptens vgl. R. van Bremen, *The Limits of Participation. Women and civic life in the Greek East in the Hellenistic and Roman periods* (Dutch Monographs on Ancient History and Archaeology 15), Amsterdam 1996; zum Epiklerat ebd. 214 mit Anm. 32. Van Bremen warnt mit Recht davor, nicht-juristische Hemmnisse außer Acht zu lassen, die die Frauen ebenfalls daran hindern konnten, über ihr Vermögen frei zu verfügen.

²² Aufgrund ihrer Analyse der Frauenadoptionen auf Rhodos spricht Stavrianopoulou (wie Anm. 4) 186 vom „Absterben ihres (sc. der Adoption) sakralfamilienrechtlichen Charakters, wie wir ihn aus Athen kennen“.

²³ Is. 2, 36 (zit. oben Anm. 5). Zu Aktivitäten von Frauen im Zusammenhang mit Gräbern und Bestattungen vgl. z.B. die summarischen Bemerkungen zur Situation in Lykien von A.-V. Schweyer, *Les Lyciens et la mort. Une étude d'histoire sociale*, Paris 2002, 183–190.

Frauenadoptionen in nachklassischer Zeit.²⁴ Tatsächlich fällt die große Mehrheit der Belege in diese Zeit, doch ist ihre absolute Zahl wenig aussagekräftig, da diese wesentlich von der Gesamtzahl der Inschriften und vom „epigraphic habit“, besonders vom Bedürfnis, in Inschriften auf die Adoption hinzuweisen, abhängig ist. Interessanter ist die Frage, wie sich die Anzahl der Adoptionen von Frauen zur Gesamtzahl der Adoptionen verhält, d.h. ob vermehrt auch Töchter anstelle von Söhnen adoptiert wurden. Im klassischen Athen stehen, wie gesehen, 3 Frauenadoptionen 33 Männeradoptionen gegenüber. Den 6 Adoptionen von Frauen im hellenistischen und römischen Athen entsprechen 30 von Männern.²⁵ Hier hat sich der Anteil der Adoptionen von Frauen an der Gesamtzahl tatsächlich verdoppelt, doch sind die Zahlen zu klein, um aus ihnen statistisch auch nur halbwegs haltbare Schlüsse zu ziehen. Aufschlußreich ist jedoch der Fall Rhodos, da fast die Hälfte aller Belege für Adoptionen von Frauen in der griechischen Welt von dort stammen. Auf Rhodos ist die Adoption aber allgemein ein besonders häufig zu beobachtendes Phänomen, und so entfallen auf die 30 Adoptionen von Frauen rund 500 von Männern.²⁶ Die Frauenadoption ist folglich trotz der hohen absoluten Zahl an Belegen relativ sogar noch weit seltener als etwa im klassischen Athen. So wichtig die Rechtsstellung der Frau ist, wenn die soziale Funktion der Frauenadoption analysiert werden soll, vermag sie demnach die relative Häufigkeit des Phänomens kaum zu erklären.

Die Analyse der Frauenadoption hat folglich vorderhand beim Einzelfall anzusetzen. Aus der *θυγατροθεσία* in Kaunos ist indes wenig zu gewinnen: Klar ist, daß Letodora selbst über ein beträchtliches Vermögen verfügt haben muß, welches ihr erlaubte, für die Finanzierung der Statue ihres Ehemannes aufzukommen. Eine kaunische Ehrung einer Kaiserpriesterin, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als Letodoras Schwiegertochter zu identifizieren ist,²⁷ belegt die anhaltende Prominenz der Familie des Iatrokles und der Letodora. Die natürlichen Vorfahren der Letodora sind aber ebenso wenig faßbar wie ihre Adoptivfamilie, so daß sich nicht einmal spekulieren läßt, ob sie ihr Vermögen ihren natürlichen Eltern oder einer Erbschaft von ihren Adoptiveltern zu verdanken hatte.²⁸ Nur zu registrieren ist, daß sich Letodora selbst mit dem Ethnikon als *Καυνία* ausweist, während ihr Ehemann Iatrokles als *Καρπασσανδεύς*, als Angehöriger eines kaunischen Demos, bezeichnet wird. Auch hier hindert uns das mangelnde Verständnis der Funktion dieser

²⁴ Eine solche Zunahme im Hellenismus suggeriert Stavrianopoulou (wie Anm. 4) 179 für Rhodos: „So ist es keineswegs zufällig, daß die größte Anzahl an Frauenadoptionen aus dieser Epoche überliefert ist, da sich die gesellschaftlichen und rechtlichen Normen geändert hatten.“

²⁵ Vgl. Rubinstein et al. (wie Anm. 9) 144f.

²⁶ Zur Adoption auf Rhodos und in der rhodischen Peraia siehe neben Stavrianopoulou (wie Anm. 4) zuletzt A. Bresson, *Recueil des inscriptions de la Pérée Rhodienne (Pérée intégrée)*, Paris 1991, 140–144 und die in P. Debord – E. Varinlioglu (edd.), *Les hautes terres de Carie*, Bordeaux 2001, 119 genannte Literatur.

²⁷ Die unveröffentlichte Inschrift erscheint als I. Kaunos 124.

²⁸ Der Name ihres natürlichen Vaters, *Πάππος* – ein besonders in Lykien verbreiteter Lallname (vgl. L. Zgusta, *Kleinasiatische Personennamen*, Prag 1964, § 1199–21; L. Robert, *Noms indigènes dans l'Asie-Mineure gréco-romaine*, Paris 1963, 62f.; 513) –, ist in den kaunischen Inschriften ansonsten nicht belegt, erscheint jedoch in *FdXanthos VII 26B Z. 26* (2. Jh. n. Chr.) als Name eines Kauniers (vgl. ebd. 264 Anm. 27). Der Name ihres Adoptivvaters *Ἀριστόδημος* erscheint noch als Vatersname einer ihren Mann ehrenden Frau, deren Namen ausgefallen ist (I. Kaunos 132 [G. Bean, *JHS* 74, 1954, Nr. 34]). Der vermutlich einheimische Lallname des natürlichen Vaters einerseits und der griechische Name des Adoptivvaters andererseits könnten vermuten lassen, daß mit der Adoption ein sozialer Aufstieg verbunden war, doch erlaubt das Namenmaterial allein keine sicheren Schlüsse.

Ethnika und Demotika und des kaunischen Demensystems überhaupt, diese Informationen für weitere Überlegungen über die Motive für Letodoras Adoption zu verwerten.

Die neue Ehreninschrift aus Kaunos liefert mit der bislang unbekanntenen Adoptionsformel $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\theta\upsilon\gamma\alpha\tau\rho\theta\epsilon\sigma\acute{\iota}\alpha\nu$ $\delta\acute{\epsilon}$ also wenig mehr als ein weiteres Puzzlestück, das aber vielleicht zusammen mit künftigen Neufunden helfen kann, zu einem besseren Verständnis der Adoption von Frauen in der griechischen Welt zu gelangen.

Universität Zürich

Andreas Victor Walser

ÖZET

Walser makalesinde Kaunos halk meclisinin onurlandırdığı İatrokles oğlu Zenon'un oğlu İatrokles'in heykel kaidesinin yazıtını incelemektedir. Kaunos'a bağlı Karasunda demos'unun bir üyesi olan İatrokles ana vatanı Kaunos için imparatorluk kültü rahipliği ve imparatora elçi olarak gitme gibi görevleri üstlenmişti. Bu nedenle bir çelenel ve bir bronz heykel ile onurlandırılmıştı. Bu heykel ve kaidesi İatrokles'in karısı tarafından diktirilmişti. Walser yazıtta geçen bir sözcükten heykel kaidesinin diktirilmesi için gereken parayı veren İatrokles'in eşi Letodora'nın çok zengin bir kadın olduğunu belirttikten sonra bu kadının servetinin kaynağının asıl ana ve basından mı yoksa kendisini evlat edinenlerin mi olduğunu anlamadığını, bunun için yeni buluntulara gereksinim olduğunu belirtmektedir.